

Name: Heidi Harders
Az.: 61 26 07/20
Datum: 27.10.2017

Neuaufstellung des Bebauungsplanes F 2 „Pastor-Kersten-Straße“ im Ortsteil Flachsmeer

Zusammenfassende Erklärung gem. §10 Abs. 4 BauGB

Ziel der Bebauungsplanaufstellung

Die Gemeinde Westoverledingen beabsichtigt, aufgrund veralteter Festsetzungen und einer Planänderung den Bebauungsplan F 2 neu aufzustellen und somit den geänderten städtebaulichen Zielsetzungen anzupassen.

Verfahrensablauf

Die Unterrichtung über die voraussichtlichen Auswirkungen des Planes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB fand durch eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung am 28.04.2011 um 19.00 Uhr in der Begegnungsstätte Flachsmeer statt.

In der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 07.04.2011 – 09.05.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß §4 Abs. 1 auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. §§3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht den Behörden und der Öffentlichkeit in der Zeit vom 22.11.2011 – 23.12.2011 vorgestellt. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Beurteilung der Umweltbelange

Erhebliche Umweltauswirkungen werden durch den Bebauungsplan F 2 nicht vorbereitet. Eingriffe in Natur und Landschaft liegen nicht vor. Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung bleiben keine negativen Umweltauswirkungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zurück.

Abwägungsvorgang

Die im Umweltbericht empfohlenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes wurden nach Abwägung zwischen ökonomischen, sozialen und umweltschutzbezogenen Belangen in den Bebauungsplan übernommen.

Der Bebauungsplan F 2 wurde vom Rat der Gemeinde Westoverledingen am 22.03.2012 als Satzung beschlossen und ist nach Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Leer seit dem 15.05.2012 rechtskräftig.

Westoverledingen, den 27.10.2017

H. Harders